

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0762/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

25.10.2010

Betrifft

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen "Dülmener Straße" auf der Dülmener Straße (L 551)
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

30.11.2010 Bezirksvertretung Münster-West

18.01.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen „Dülmener Straße“ auf der Dülmener Straße als Buskaps, wird auf Grundlage der Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 4073, Blatt 1(1) vom Sept. 2010) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Baukosten in Höhe von ca. 50.000,00 € entstehen.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2011	40.000	Kostenerstattung Land (80 %) für den barrierefreien Umbau der Haltestelle
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	50.000	barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 09.09.2010 der Planung zum barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen „Dülmener Straße“ auf der Dülmener Straße als Buskaps, auf Grundlage der Beschlussvorlage V/0533/2010, zugestimmt. Am 23.09.2010 wurde die o.g. Vorlage vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Münster eine Ausführungsplanung erstellt.

2. Förderung

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme nach dem ÖPNVG NRW (§ 12). Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen sind 80 % der Baukosten förderfähig. Der Förderantrag wird Anfang 2011 durch die Stadt Münster an den Zuschussgeber gestellt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt nach dem Baubeschluss und der Zustimmung des Zuschussgebers voraussichtlich im zweiten Quartal 2011, sodass in der zweiten Jahreshälfte 2011 mit dem Bau begonnen werden kann.

Die Verkehrsführung wird auf den aktuellen Baufortschritt ausgerichtet. Mit kurzzeitigen Behinderungen muss gerechnet werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor